

Entsorgung von Hundekotbeutel

Im Gemeindegebiet Langerwehe wurden Hundekotbeutelspender an verschiedenen Stellen montiert.

Leider musste jedoch vermehrt festgestellt werden, dass entweder die Entsorgung der Hundekotbeutel teilweise unsachgemäß erfolgt oder der Hundekot einfach liegen gelassen wird.

Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass jeder Hundehalter, unabhängig davon, ob ein Beutelspender oder Abfallbehälter zur Verfügung steht, **zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Hundekots verpflichtet ist**. Ein Verstoß hiergegen kann mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Einem Hundehalter ist durchaus zuzumuten, den Hundekotbeutel bis zum nächsten Abfallbehälter oder alternativ auch nach Hause mitzunehmen und dort zu entsorgen. Stehen keine Hundekotbeutel zur Verfügung, ist es ebenfalls zumutbar, eigene Beutel mit sich zu führen.

Aus gegebener Veranlassung appelliere ich daher an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere sachgemäß zu beseitigen.

Langerwehe, den 30. Oktober 2018
Gemeinde Langerwehe
Der Bürgermeister

gez. Göbbels